

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/0467

**Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

**Termin**

25.08.2015

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Bürgerantrag gemäß § 24 GO zur Verkehrsberuhigung auf der  
"Rheinbacher Straße" (K 61) im Ortsteil Miel

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgerantrag des Herrn Borgs zuständigkeithalber an das Straßenverkehrsamt und das Planungsamt Kreisstraßenbau des Rhein-Sieg-Kreises zwecks Prüfung weiterzuleiten.

**Sachverhalt:**

Es wird auf den beigefügten Bürgerantrag des Herrn Lothar Borgs vom 28.07.2015 verwiesen.

Herr Borgs beschwert sich in seinem o.a. Bürgerantrag über die Verkehrssituation auf der „Rheinbacher Straße“ (K 61), insbesondere über das zu schnelle Fahren und die hieraus resultierenden Lärmbelastigungen sowie die Gefährdung der Schul- und Kindergartenkinder durch den Fahrzeugverkehr. Zur Abhilfe regt er verschiedene bauliche Maßnahmen an.

Da es sich bei der „Rheinbacher Straße“ um eine Kreisstraße handelt, wird der o.a. Antrag an das Straßenverkehrsamt und das Planungsamt Kreisstraßenbau des Rhein-Sieg-Kreises als zuständige Straßenbaulastträger zwecks Prüfung weitergeleitet.